



Institut für Föderalismus
Institut du Fédéralisme
Institute of Federalism

aus: Newsletter IFF 1/2022

BERNHARD WALDMANN, Prof. Dr. iur.

Buchbesprechung

Jürg Tiefenthal: «Vielfalt in der Einheit» am Ende? Aktuelle Herausforderungen des schweizerischen Föderalismus (2021)

Eckdaten

Autor: Jürg Marcel Tiefenthal

Verlag: EIZ Publishing (eizpublishing)

Erscheinungsform: Print (ISBN 978-3-03805-402-3)

E-Book (Open Acces; ISBN 978-3-03805-434-4)

Beschreibung (gemäss Ausschreibungstext des Verlags)

«Das verfassungsrechtliche Strukturprinzip des Föderalismus wird zwar kaum je grundsätzlich in Frage gestellt. Dennoch handelt es sich laut jüngerer Lehre um den am stärksten gefährdeten tragenden Grundwert der Bundesverfassung. Zunehmende Zentralisierungstendenzen sowie die Rechtsvereinheitlichung bedingt durch die Internationalisierung, insbesondere die Europäisierung des nationalen Rechts und die Bundespolitik, aber auch die Intensivierung und die Institutionalisierung der interkantonalen Zusammenarbeit haben den Föderalismus sukzessive geschwächt und die kantonale Souveränität unterlaufen. Ohne zielgerichtete Massnahmen droht die schweizerische Verfassungskonstruktion in Schieflage zu geraten.»

Der Autor

JÜRIG M. TIEFENTHAL hat ursprünglich eine Ausbildung zum Bankkaufmann abgelegt. Nach Erlangung der Matura absolvierte er ein Rechtsstudium an den Universitäten Zürich und Luzern, das er 2006 abschloss. 2008 erlangte er mit einer Arbeit zu den flankierenden Massnahmen zum Schutz des schweizerischen Arbeitsmarktes das Doktorat der Rechtswissenschaft an der Universität Zürich. Seit Juni 2018 ist Herr Tiefenthal Richter am Bundesverwaltungsgericht. Ausserdem nimmt er seit Januar 2018 einen Lehrauftrag für öffentliches Recht an der Universität Zürich wahr.

Jürg M. Tiefenthal dürfte vielen aufgrund seiner Monographien und Aufsätze zum kantonalen Polizeirecht bekannt sein.¹ In diesem Rechtsbereich verfügt er aufgrund seiner Tätigkeit als Leiter Rechtsdienst der Kantonspolizei und Rechtskonsulent für öffentliche Sicherheit in der Schaffhauser Kantonsverwaltung (2011–2016) ebenfalls über einschlägige praktische Erfahrungen. Dazu kommen zahlreiche weitere wissenschaftliche Beiträge im Staatsrecht, Sozialrecht sowie im Ausländerrecht.

Inhalt und Aufbau des Werks

Die vorliegende Monographie beschäftigt sich in grundlegender Weise mit dem Zustand und der Entwicklung des verfassungsrechtlichen Strukturprinzips des Föderalismus und legt dabei den Fokus auf Spannungs- und Konfliktfelder zwischen Bund und Kantonen im Kontext der bundesstaatlichen Zuständigkeitsordnung. Es wird aufgezeigt, «wo aktuell oder teilweise schon seit geraumer Zeit solche Zuständigkeitskonflikte (...) bestehen oder sich entwickelt haben, welches die jeweiligen Ursachen für die auftretenden Friktionen sind und welche Auswirkungen diese im betreffenden Kontext wie auch auf übergeordneter Ebene zeitigen» (S. 6 f.). Besondere Berücksichtigung erfährt dabei die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA). Die mit dieser Neugestaltung in die Bundesverfassung aufgenommenen Maximen für die Zuweisung und Ausübung von (Bundes-)Kompetenzen (wie insbesondere das Subsidiaritätsprinzip und das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz) werden nicht nur dargestellt und in den Kontext der bereits zuvor geltenden bundesstaatlichen Grundsätze gestellt, sondern als Massstab für die Prüfung von Spannungs- und Konfliktfeldern in ausgewählten Regelungsbereichen herangezogen.

Gemäss Vorwort versteht sich das vorliegende Werk als «Synthese» eines wesentlichen Teils des bisherigen wissenschaftlichen Schaffens des Autors und knüpft ausserdem an Schwierigkeiten in der Kompetenzabgrenzung zwischen Bund und Kantonen in Themenbereichen an, mit denen sich der Autor bisher sowohl im Rahmen seiner wissenschaftlichen Tätigkeit als auch in der Rechtspraxis beschäftigt hat (S. VII). Angereichert wird das Werk mit einer konzisen Nachzeichnung der historischen und (verfassungs-)rechtlichen Grundlagen der föderalen Staatsorganisation, einer Beschreibung der ersten Befunde von Untersuchungen zur Wirksamkeit und zur Einhaltung der mit dem NFA eingeführten Verfassungsgrundsätze sowie mit eingehenden Reflexionen zu den Zukunftsperspektiven des Schweizerischen Föderalismus.

¹ Vgl. JÜRIG MARCEL TIEFENTHAL, *Kantonales Polizeirecht der Schweiz*, Zürich 2018; DERS., *Kantonale Polizeihilfe, Eine systematische Darstellung des kantonalen Polizeirechts anhand des Schaffhauser Polizeigesetzes*, Zürich 2016.

Das Werk umfasst etwas über 190 Textseiten und gliedert sich in sieben Paragraphen. Dazu kommen ein Vorspann mit dem Vorwort und verschiedenen Verzeichnissen sowie ein Stichwortverzeichnis.

In der *Einleitung* (§ 1) werden – ausgehend von der Skizzierung der Geschichte der föderalistischen Staatsform in der Schweiz und dem Befund von zunehmend auftretenden Zuständigkeitskonflikten zwischen Bund und Kantonen – Gegenstand und Ziel sowie das Vorgehen der Untersuchung umschrieben.

Daran anschliessend widmen sich gleich drei Paragraphen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA): Nach einem kurzen Überblick über die Entstehungsgeschichte, die staats- und finanzpolitischen Ziele sowie die Rechtsgrundlagen des NFA (§ 2) folgt eine summarische Darstellung des für die föderale Staatsorganisation geltenden *verfassungsrechtlichen Ordnungsrahmens*, wie er sich seit dem Inkrafttreten der nachgeführten Bundesverfassung (1.1.2000) und des NFA (1.1.2008) präsentiert (§ 3). Erörtert werden dabei die Grundsätze der Zuständigkeits- und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, die Rechtsgrundlagen und Formen des kooperativen Föderalismus sowie die bereichsübergreifenden Verfassungsprinzipien für die Zuweisung und Ausübung von Kompetenzen (so das Subsidiaritätsprinzip, das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz, die Organisations- und Finanzautonomie der Kantone und der Grundsatz der Umsetzung des Bundesrechts durch die Kantone). Daran anschliessend geht der Autor auf die *Wirksamkeitsanalyse* der verfassungsrechtlichen NFA-Grundsätze ein (§ 4): Ausgehend von der gesetzlich vorgeschriebenen Wirksamkeitsprüfung des NFA², den vom Bundesrat entwickelten Kriterien zur Überprüfung von Gesetzes- und Verfassungsvorlagen auf ihre Übereinstimmung mit dem Subsidiaritätsprinzip und dem Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz³ sowie einer vom Bundesrat in Zusammenarbeit mit der KdK durchgeführten Analyse von 33 gemeinsam finanzierten Aufgabenbereichen (Verbundaufgaben)⁴ wendet sich der Autor schliesslich dem gemeinsam von Bundesrat und KdK erteilten Mandat zur Fortführung der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zu⁵ – ein Projekt, das im November 2020 aufgrund der Covid-19-Krise vorerst sistiert wurde.⁶

Im Hauptteil der Untersuchung (§ 5), der rund 2/3 des gesamten Buchs in Anspruch nimmt, greift der Autor mit der individuellen Prämienverbilligung, der inneren Sicherheit, der höheren Berufsbildung und – im Rahmen eines Exkurses – der territorialen bundesstaatlichen Organisation vier Bereiche auf, in denen aktuell *Spannungs- und Konfliktfelder* zwischen Bundes- und Kantonszuständigkeiten bestehen. Die Untersuchung dieser Bereiche folgt einer einheitlichen Systematik: Nach einer Darstellung der Ausgangslage und der wichtigsten Rechtsgrundlagen werden jeweils problematische Aspekte der Kompetenz- und Aufgabenteilung in allgemeiner Weise und unter

² Vgl. Art. 18 FiLaG sowie – darauf abgestützt – insbesondere BUNDES RAT, Wirksamkeitsbericht 2012–2015 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen, Kap. 6.

³ Vgl. BUNDES RAT, Einhaltung der Grundsätze der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), Bericht vom 12. September 2014 in Erfüllung des Postulats 12.3412 (Stadler Markus) vom 29. Mai 2012. Diese Grundsätze sind in die Neuauflage des Gesetzgebungsleitfadens (2019) sowie des Botschaftsleitfadens (2020) eingeflossen.

⁴ Vgl. BUNDES RAT, Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, Bericht vom 28. September 2018 in Erfüllung der Motion 13.3363, Finanzkommission-NR, 12. April 2013.

⁵ Überprüfung der Aufgabenteilung und Finanzierungsverantwortung Bund – Kantone, Mandat verabschiedet durch den Bundesrat am 14.6.2019 und durch die Kantonsregierungen an der Plenarversammlung der KdK vom 28.6.2019.

⁶ Bundesrat, Medienmitteilung vom 19. März 2021 (Projekt «Aufgabenteilung II» wird sistiert).

besonderer Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen NFA-Grundsätze herausgearbeitet, bevor Schlussfolgerungen gezogen und Vorschläge für eine neue Regelung präsentiert werden.

Die Erkenntnisse zu den vier untersuchten Themenbereichen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- (1) Für die *individuelle Prämienverbilligung* moniert der Autor einerseits die föderalistisch motivierte Ausgestaltung der Anspruchsvoraussetzungen in Art. 65 KVG («Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen»); das Fehlen von klaren bundesrechtlichen Leitplanken begünstige die Entstehung einer heterogenen und unübersichtlichen Ordnung von kantonalen Prämienverbilligungssystemen, was die Anwendung fundamentaler Prinzipien wie die rechtsgleiche Behandlung (Art. 8 BV) im Einzelfall nur schwer nachprüfbar mache (S. 49) und die Wirksamkeit des Prämienverbilligungssystems als soziales Korrektiv für die Einheitsprämie behindere (S. 47). Des Weiteren sieht der Autor aufgrund der unscharfen Bundesregelung ein gewisses Risiko, dass die Kantone die jährlichen (zweckgebundenen) Bundesbeiträge mit den eigens zur Verfügung gestellten kantonalen Beiträgen vermischen und das System der Prämienverbilligung durch eine Verschleierung der Geldflüsse letztlich unterwandern (S. 50). Vor diesem Hintergrund sei es unabdingbar, dass der Bundesgesetzgeber für Klarheit Sorge, indem er die Zweckbindung der jährlich gewährten Bundesbeiträge an die Kantone im KVG explizit verankere. Damit würde die Verwendung des Bundesbeitrags namentlich für Sozialhilfebeziehende und Personen mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen zum vornherein ausgeschlossen (S. 50).
- (2) Im Bereich der *inneren Sicherheit* beklagt der Autor eine kontinuierliche Erosion der kantonalen Polizeihohheit. Als Hauptursachen für diese Entwicklung führt der Autor eine starke Zentralisierung polizeilicher Aufgaben (teilweise in Ermangelung klarer Verfassungsgrundlagen) (S. 57 ff.), die extensive Auslegung der dem Militär in Art. 58 Abs. 2 BV eingeräumten polizeilichen Kompetenzen (S. 70 ff.), den Ausbau sicherheitspolizeilicher Aufgaben im Grenzraum insbesondere auf der Basis von Vereinbarungen zwischen einem Kanton und dem Bund i.S.v. Art. 97 Zollgesetz (S. 73 ff.), den relativ weit verstandenen Einsatz des Zivilschutzes zur polizeilichen Unterstützung (S. 83 ff.), die Internationalisierung der polizeilichen Zusammenarbeit (S. 94 ff.) und die vermehrte Wahrnehmung von Sicherheitsaufgaben durch private Sicherheitsdienste an, die nicht zuletzt aufgrund der Freizügigkeitsrechte des *Binnenmarktgesetzes* den Bedarf nach einer einheitlichen Regelung erkennen lassen (S. 100 ff.), an. Diese Situation stehe im offenkundigen Widerspruch mit der geltenden verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsordnung (S. 109 f.) und den Grundsätzen des NFA (S. 113 f.) und reduziere die ursprüngliche Polizeihohheit der Kantone auf eine «fragmentarische Vollzugshohheit» (S. 111 f.). Ausserdem berge die mangelhafte und diffuse Regelung der Bundeskompetenzen in der Verfassung letztlich ein gewisses Risiko für die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand im Krisenfall (S. 112 f.). Der Autor fordert eine Verfassungsrevision. Der verfassungsrechtlichen Verankerung einer allgemeinen Bundeskompetenz im Polizeiwesen mit der möglichen Konsequenz einer Zusammenlegung aller kantonalen und kommunalen Polizeikorps zu einer einheitlichen Bundespolizei erteilt er aus realpolitischen Gründen eine Absage. Er plädiert vielmehr für eine Neukonzeption der Sicherheitsverfassung, in welcher zum einen der Begriff der öffentlichen Sicherheit neu konzipiert (S. 115) und die Kompetenzen des Bundes in den Bereichen der öffentlichen Sicherheit (Gefahrenabwehr, Strafverfolgung, Landesverteidigung und Zivilschutz) explizit festgelegt und hinreichend materiell substantiiert werden (S. 116).
- (3) Im Bereich der *Berufsbildung* würdigt der Autor den Paradigmenwechsel von der Objekt- (also der Angebotsfinanzierung) zur Subjektfinanzierung (in welcher der Bund den Absolventinnen und Absolventen von Vorbereitungskursen für die eidgenössischen Berufsprüfungen und die eidgenössischen höheren Fachprüfungen Beiträge leistet) grundsätzlich positiv, sowohl mit Bezug auf das Rechtsgleichheitsgebot (S. 130 f.) als auch hinsichtlich der NFA-Grundsätze der Subsidiarität, der fiskalischen Äquivalenz oder der Autonomie der Kantone (S. 131 f.). Kritisch beurteilt er indes den Übergang des Rechtsvollzugs von den Kantonen an den Bund; es sei zumindest fragwürdig, ob sich der Eingriff in den Vollzugsföderalismus einzig mit administrativen Kosteneinsparungen auf Seiten der Kantone rechtfertigen lasse (S. 133).
- (4) Schliesslich hält der Autor nach einer Untersuchung der verfassungsrechtlichen Bestandes- und Gebietsgarantie (Art. 53 BV) und der möglichen Konstellationen von Bestandes- und Gebietsänderungen fest, dass die geltenden Verfassungsgrundlagen für Reformen der territorialen Ordnung (im Binnenbereich sowie an den Aussengrenzen) an ihre Grenzen stossen. Gerade mit Blick auf grössere Gebietsreformen, eine Sezession (Kantonsaustritt) oder die Inkorporation von ausländischem Territorium blieben viele (verfahrensrechtliche) Fragen ungeklärt (S. 160).

In einem weiteren Abschnitt (§ 6) bringt der Autor den *Standpunkt der politisch-ökonomischen Föderalismusforschung* zur Sprache. Ausgehend von dem auf WILLIAM E. OATES zurückführenden «Dezentralisierungstheorem» und den Vor- und Nachteilen einer dezentralen Bereitstellung öffentlicher Leistungen werden der Stand der empirischen Föderalismusforschung und die wichtigsten aktuellen Erkenntnisse zusammengefasst, wobei sich der Autor primär auf eine Studie von LARS P. FELD und CHRISTOPH A. SCHALTEGGER zu den Auswirkungen des Föderalismus auf die Wettbewerbsfähigkeit⁷ abstützt. Dabei weist der Autor insbesondere auch auf die von Seiten der politisch-ökonomischen Föderalismusforschung zu vernehmende Kritik der schleichenden Zentralisierung und der Schaffung neuer Aufgaben- und Finanzierungsverflechtungen hin.

Im letzten Paragraphen (§ 7) werden zunächst die zuvor im Hauptteil (§ 5) herausgeschälten Spannungs- und Konfliktfelder zusammengefasst. Unter der Überschrift «*Schweizerischer Föderalismus – Wie weiter?*» ortet der Autor in Anknüpfung an die in der Untersuchung festgestellten «Friktionen» einen Handlungsbedarf: Zum einen müsste der Schutz der verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsordnung durch den Ausbau der gerichtlichen Prüfungsmöglichkeiten für sämtliche föderalistische Verfassungsgrundsätze gestärkt werden (S. 182); zum andern müsste das Projekt «Aufgabenteilung II» mit Blick auf eine konsequente Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung konsequent weitergeführt werden (S. 183). Daran anschliessend weist der Autor auf weitere Entwicklungen (wie die Corona-Pandemie, die Bereinigung des Verhältnisses mit der EU oder den «vermeintlichen» Stadt-Landgraben) hin, welche die föderale Staatsorganisation in der Schweiz in die Defensive zwingen (S. 184 ff.), bevor er zum Schlusswort ansetzt (S. 191 ff.): Darin konstatiert er ein zunehmend mangelhaftes staatspolitisches und geschichtliches Bewusstsein für die Bedeutung des Föderalismus sowohl bei den politischen Verantwortungsträgern als auch in der breiten Bevölkerung und fordert ein Rückbesinnen auf die historischen Wurzeln und die Funktionen des Föderalismus.

Würdigung

Im Titel des vorliegenden Werks stellt der Autor die Frage, ob der schweizerische Föderalismus angesichts der aktuellen Herausforderungen am Ende sei. Schon allein diese Fragestellung weckt die Neugier auf die Lektüre; für eine direkte Beantwortung der Fragestellung lohnt es sich, zuerst den letzten Teil zu lesen, der angesichts der bestehenden Problemfelder und Herausforderungen eine Standortbestimmung vornimmt und Vorschläge macht, wie der Föderalismus aus seinem derzeit angekratzten Image befreit werden kann.

Zu den auffälligsten Entwicklungen, welche die Substanz des Föderalismus auszuhöhlen drohen, gehören die fortlaufende Zentralisierung sowie Zuständigkeits- und Aufgabenverflechtungen zwischen den föderalen Staatsebenen.⁸ Die Bundesverfassung weist dem Bund ständig neue Aufgaben zu, die teilweise kantonale Zuständigkeitsbereiche überlagern, während der Bundesgesetzgeber vorhandene Bundeskompetenzen extensiv auslegt oder sich vereinzelt sogar über die verfassungsrechtliche Kompetenzordnung hinwegsetzt, was angesichts der gegenüber Bundeserlassen stark eingeschränkten Verfassungsgerichtsbarkeit meistens keine (rechtlichen) Konsequenzen

⁷ Vgl. LARS P. FELD/CHRISTOPH A. SCHALTEGGER ET AL., *Föderalismus und Wettbewerbsfähigkeit in der Schweiz, Staatsstrukturen für eine erfolgreiche Schweiz im 21. Jahrhundert*, Studie im Auftrag der ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit und des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken, Zürich 2017.

⁸ Vgl. dazu auch BERNHARD WALDMANN, *Perspektiven des schweizerischen Föderalismus*, in: Diggelmann/Hertig/Randall/Schindler (Hrsg.), *Verfassungsrecht der Schweiz/Droit constitutionnel suisse*, Bd. I., Grundlagen, Demokratie, Föderalismus, Zürich/Basel/Genf 2020, Kap. III.12, S. 797 ff.

nach sich zieht. Aber auch die Kantone nehmen bisweilen ihre Zuständigkeiten ungenügend wahr oder verzichten freiwillig auf ihre Autonomie zugunsten einer Bundesregelung, wie dies das vorliegende Werk für den Aufgabenbereich der öffentlichen Sicherheit eingehend veranschaulicht.

Der Autor analysiert diese Zuständigkeitskonflikte und Verflechtungsprobleme aus rechtlicher Sicht, indem er zunächst den verfassungsrechtlichen Ordnungsrahmen für die bundesstaatliche Kompetenz- und Aufgabenteilung konzise darlegt und anschliessend deren Einhaltung anhand der Regelungen der individuellen Verbilligung der Krankenkassenprämien, der sicherheitspolizeilichen Aufgaben sowie der Finanzierungsordnung im Bereich der höheren Berufsbildung prüft. Hierbei stellt er verschiedene Verletzungen der verfassungsrechtlichen Grundsätze zur bundesstaatlichen Zuständigkeits- und Aufgabenteilung fest: So erkennt er etwa in der Ausdehnung der polizeilichen Tätigkeiten des Bundes im Bereich der Früherkennung von Straftaten (S. 64) zu recht eine Missachtung des Prinzips der Einzelermächtigung oder in der revidierten Regelung zum Assistenzdienst der Armee zugunsten ziviler Behörden eine «subtile Aufweichung des Subsidiaritätsprinzips» (S. 72). Etwas zu undifferenziert ist m.E. die Würdigung der Bundesregelung zur individuellen Prämienverbilligung im KVG ausgefallen (vgl. S. 49 ff.): Wenn sich der Bundesgesetzgeber für eine föderalistische Ausgestaltung der Prämienverbilligung entschieden und damit den Kantonen gewisse Gestaltungsspielräume eingeräumt hat, vermögen daraus entstehende Regelungsunterschiede in den Kantonen das allgemeine Rechtsgleichheitsgebot von Art. 8 Abs. 1 BV nicht zu unterlaufen. Allerdings könnten klarere bundesrechtliche Leitplanken im Lichte der vom Bundesrat konkretisierten Prüfungskriterien zum Subsidiaritätsprinzip gerechtfertigt und angesichts der fiskalischen Äquivalenz (der Bund leistet Beiträge) sogar geboten sein.⁹

Der Autor begnügt sich aber nicht mit negativen Befunden, sondern macht auch konkrete und reflektierte Vorschläge für eine Korrektur: So verlangt er beispielsweise in überzeugender Weise eine Neukonzeption der Sicherheitsverfassung (S. 115 f.) oder plädiert für eine Verstärkung des (bundesgerichtlichen) Rechtsschutz bei Streitigkeiten über die Einhaltung der föderalistischen Verfassungsgrundsätze (S. 182).

Die vorliegende Abhandlung überzeugt durch eine klare und verständliche Sprache, die konzise und präzise Darstellung der historischen und rechtlichen Grundlagen des Föderalismus sowie durch reflektierte Analysen und Schlussfolgerungen. In die Untersuchung wurde nicht nur die einschlägige rechtswissenschaftliche Literatur, sondern auch der Meinungsstand der Föderalismusforschung in der politischen Ökonomie eingearbeitet. Diese Erkenntnisse sind letztlich auch für das Verständnis der im Zuge der NFA-Reform in die Verfassung aufgenommenen Grundsätze von grosser Tragweite.

Es wäre zu wünschen, dass dieses Buch nicht nur in der Forschungsgemeinschaft, sondern auch in den politischen Entscheidungsgremien sowie in den Verwaltungen der föderalen Staatsebenen die gebührende Beachtung findet. Das Buch ist letztlich dank seines flüssigen Stils, der angenehmen Kürze und eines einschlägigen Stichwortverzeichnisses gut zugänglich.

⁹ In diesem Zusammenhang fällt auf, dass der Autor das Bundesgerichtsurteil 8C_228/2018 vom 22. Januar 2019 (publiziert in BGE 145 I 26), das die bundesrechtlichen Leitplanken für die Ausgestaltung der kantonalen Regelung zu den Prämienverbilligungen in einschränkender Weise verdeutlicht hat, nicht in seine Würdigung eingebaut hat, obwohl die Rechtsprechung gemäss Autor bis Januar 2021 berücksichtigt worden ist (vgl. S. 8).